



Anlage - Technische Anschlussbedingungen (TAB 2007)

Regelung zur Messstellenbeschaffenheit im Netzgebiet Vorauf

Im gesamten Netzgebiet Ortsteil Vorauf ist ab dem 01.06.2011 bei Anlagenänderungen bzw. Neuinstallationen die Messvariante "getrennte Messung" für Heiz- bzw. Gebäudestrom anzuwenden.

Als Anlagenänderung bzw. Neuinstallation gilt:

- Erneuerung der Hauptverteilung (gilt auch, wenn sich an der Anzahl oder Leistung der bestehenden Heiz- bzw. Warmwassergeräten nichts ändert)
- Änderung der bestehenden Speicherheizungen in Direktheizungen
- Erneuerung der bestehenden Speicherheizungen wenn sich Anzahl oder Anschlussleistung vergrößert
- Wenn größere Eingriffe in die bestehende Verteilerstruktur wie z.B. Austausch der Schraubsicherungen in Leitungsschutzschalter oder ähnliches vorgenommen werden

Nicht davon betroffen sind:

- Kleinere Neuinstallationen bis zu einer Gesamtleistung von 1kW
z.B. Installation einer elektrischen Fußbodenheizung bei Sanierung des Badezimmers
- Zusätzliche Unterverteilungen bis 12TE
z.B. bei Badezimmer- oder Küchensanierung

Technische Anforderungen:

Bei Gebäude mit elektrischer Heizung und Warmwasserbereitung sind zwei Norm-Zählerplätze für den erforderlichen Heizstrom- und Allgemeinverbrauchszähler vorzusehen.

Aufgrund der engen Raumverhältnisse darf bei Bestandsbauten (nur Ferienpark Vorauf) auf eine zusätzliche Platzeinheit für das Tarifsteuergerät verzichtet werden. Dieses wird durch ein Huckepackgerät auf den Heizstromzähler durch den Zählermonteur des Energieversorgungsunternehmens (EVU) erstellt.

Für beide Zähler sind selektive Hauptleitungsschutzschalter im unteren Anschlussraum des Zählerschranks vorzusehen. Für den Heizstromzähler als auch für den Allgemeinstromzähler ist eine eigene Unterverteilung zu installieren.

Bei Verwendung eines Einbau-Verteilerfeldes ist eine Abschottung zwischen den Verteilerabdeckungen einzusetzen.

Heizstromverbraucher dürfen ausschließlich fest angeschlossen werden.
Steckverbindungen sind nicht zulässig.

Alle Heizstromkreise sind für die Abschaltung während der Sperrzeit vorzubereiten. Hierfür ist vom Elektromonteur ein plombierbares Installationsrelais, welches ein Leistungsschutz ansteuert, einzubauen.

Von der Sperrzeitenregelung nicht betroffen sind:

- Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung
- Notwendige Regel- und Steuergeräte bis zu 2kW Gesamtleistung pro Gebäude

Netzgebiet Vorauf

